



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 31. August 2020, 19.30 Uhr

**Bucksaal, c/o Schulhaus Buck,
Falkenstrasse 1a, Tagelswangen**

Zur Gemeindeversammlung sind alle in der Gemeinde Lindau stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer eingeladen.

Der Gemeinderat trifft die notwendigen Vorkehrungen, damit die dann geltenden Vorgaben bezüglich Covid-19 eingehalten werden können.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019
2. Feuerwehr, Revision Anschlussvertrag
3. Zivilschutz, Revision Anschlussvertrag
4. Gestaltungsplan Huebstrasse Tagelswangen

Der Beleuchtende Bericht (Weisung) sowie die Akten liegen ab **Montag, 3. August 2020**, in der Gemeindeverwaltung Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau zur Einsicht auf. Melden Sie sich bitte während der ordentlichen Öffnungszeiten beim Schalter im 1. Stock. Der Beleuchtende Bericht wird auch auf der Webseite der Gemeinde (www.lindau.ch) aufgeschaltet und kann auf Verlangen auch kostenlos zugestellt werden: Telefon 058 206 44 00 oder E-Mail info@lindau.ch.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens bis am **17. August 2020** (10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung) schriftlich beim Gemeinderat Lindau einzureichen. Die Anfrage kann per E-Mail an gemeindeschreiber@lindau.ch oder per Brief an den Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau eingereicht werden.

1. Jahresrechnung 2019

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 mit folgenden Eckwerten zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Ergebnis aus Betrieb	5'063'532.55
	Ergebnis aus Finanzierung	498'265.93
	Operatives Ergebnis	5'561'798.48
	Ausserordentliches Ergebnis	-2'300'000.00
	Ertragsüberschuss	3'261'798.48
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	3'624'064.29
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	485'941.11
	Nettoinvestitionen VV	3'138'123.18
	Ausgaben Finanzvermögen	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	0.00
	Nettoinvestitionen FV	0.00
	Bilanz	Aktiven
Passiven		78'515'107.92
- davon zweckgebundenes Eigenkapital		15'596'192.16
- davon zweckfreies Eigenkapital		43'826'428.33

2. Feuerwehr, Revision Anschlussvertrag

Einleitung

Die Feuerwehr der Stadt Illnau-Effretikon erfüllt seit 1994 die Feuerwehraufgaben für die Gemeinde Lindau. Die Zusammenarbeit wurde mit einem Anschlussvertrag vereinbart. Die Stadt amtet dabei als Trägergemeinde. Der Anschlussvertrag ist zu revidieren und auf den aktuellen Stand zu bringen. Der neue Anschlussvertrag wurde insbesondere textlich überarbeitet. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sind in dessen inhaltlich dieselben geblieben.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der Anschlussvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Lindau über die Feuerwehr wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Anschlussvertrag in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

3. Zivilschutz, Revision Anschlussvertrag

Einleitung

Die Zivilschutzorganisation der Stadt Illnau-Effretikon schloss im Jahr 1998 mit der Gemeinde Lindau und der damals noch eigenständigen Gemeinde Kyburg einen Anschlussvertrag über die zu erfüllenden Zivilschutzaufgaben ab. Im Verlaufe der Zeit stiessen die Gemeinden Weisslingen, Brütten und Nürensdorf zur Zivilschutzorganisation hinzu. Mittels einzelnen Anschlussverträgen wurden Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen definiert. Inhaltlich unterscheiden sich die Anschlussverträge nicht wesentlich. Es ist jedoch angezeigt, einen gemeinsamen Vertrag abzuschliessen und diesen auf den aktuellen Stand zu bringen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der Anschlussvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und den Gemeinden Lindau, Weisslingen, Brütten und Nürensdorf über die Zivilschutzorganisation wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Anschlussvertrag in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

4. Gestaltungsplan Huebstrasse Tagelswangen

Einleitung

Auf einigen Grundstücken zwischen der Hueb-, der Lindauer- und der Zürcherstrasse in Tagelswangen bestehen Absichten zur Neubebauung, darunter auch auf dem Grundstück der Garage Markwalder. Für diese Grundstücke wurde ein gemeinsames Bebauungskonzept entwickelt. Das Gebiet entlang der Zürcherstrasse gilt als Verdichtungsgebiet. Die Eigentümer haben einen privaten Gestaltungsplan erarbeitet, der aufgrund der Gemeindeordnung von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den privaten Gestaltungsplan Huebstrasse zu bewilligen.

Weitere Informationen

Einen ausführlichen Bericht zu den traktandierten Geschäften finden Sie im Beleuchtenden Bericht, den Sie auf der Webseite der Gemeinde (www.lindau.ch) finden oder bei der Gemeindeverwaltung (058 206 44 00 oder info@lindau.ch) beziehen können.



www.lindau.ch